

(Abgeordneter Dr. Zöphel.)

(A) hindern suche; das wäre nur ein Vorwand. Das trifft nicht zu. Ich kann aus der Geschichte unseres Parlamentes ja feststellen, daß, als wir im Jahre 1909 das Wahlrecht vom Jahre 1896 anschnitten, wir National-liberalen im Sprunge waren, die Mehrheit zu erreichen; noch eine Wahl unter dem alten Wahlrecht, und wir hätten die Mehrheit des Landtages gehabt. Gleichwohl haben wir es für angezeigt gehalten, das Wahlrecht zu ändern, weil es in sich selbst fehlerhaft war.

Nun ist der Vorwurf nicht darin zu suchen, daß eine Partei dauernd die Führerschaft im Volke hätte oder daß die Partei die Mehrheit der Bürgerschaft hinter sich hätte aus der Güte ihrer Sache heraus, sondern der Fehler eines Wahlrechtes ist darin zu suchen, daß dieses Wahlrecht mechanisch — ohne daß die betreffende Partei Anspruch darauf erheben könnte nach dem Werte, den sie für die Allgemeinheit hat — die Vorherrschaft dieser Partei herstellt, also trotz einer Politik, die gut und werbend auch für alle anderen Richtungen wäre, nur durch die mechanische Wirkung des Wahlrechtes die Vorherrschaft dieser bestimmten Partei stabilisiert. Das ist das, was von unserer Seite bekämpft wird, und das ist das, was wir nicht nur, wie uns Herr Abgeordneter Fleißner vorgeworfen hat, gegenüber dem Anprall der Linken geltend zu machen suchen, sondern ebenso auch gegenüber dem Block der Rechten.

Dann darf ich mich Herrn Abgeordneten Schmidt (Freiberg) noch mit einigen Worten zuwenden. Er hat sich dahin geäußert, daß wir mit dem Antrage einem Teile unseres Volkes Rechte nehmen wollten. Wie er es fertiggebracht hat, das zu konstruieren, ist mir nicht ganz klar. Ich möchte dem aber ganz entschieden widersprechen, daß man, weil man allen Leuten ein gleiches Recht gibt, damit andere Leute beraubt, besonders wenn der Grundgedanke des Rechtes eben auf die Gleichheit gerichtet ist.

Es ist uns vorgeworfen worden, wir hätten sehr schnell umgelernt. Ja, meine Herren, wir haben allerdings die Fähigkeit, die Zeichen der Zeit zu erkennen.

(Abgeordneter Rijschke [Leuzsch]: Sehr richtig!)

Wir betrachten das nicht als einen Nachteil, sondern als einen intellektuellen Vorzug, und wenn wir dann noch dazu kommen, diesen Vorzug an Intelligenz in Willensmomente umzulegen, so ist das durchaus kein Nachteil. Es wäre sehr erwünscht, wenn mancher andere sich schneller der richtigen Erkenntnis erschlösse und die daraus nötigen Konsequenzen zöge.

Herr Abgeordneter Schmidt hat dann einen Grundsatz ausgesprochen, den ich in seiner Art vielleicht anerkennen kann: man solle Einrichtungen, die sich bewährt

haben, nicht niederreißen. Wenn das die Herren Kon-servativen im Landtage nur immer durchgeführt hätten! Von 1868 an galt das Recht, das wir jetzt wieder einführen wollen, mit ganz kleinem Zensus, und das hat sich bis 1896 bewährt. Damals aber hat man keine großen Gewissensbisse verspürt,

(Sehr richtig! in der Mitte)

das verrufenste Wahlrecht einzuführen, kann ich wohl sagen, das Dreiklassenwahlrecht. Es wäre gut gewesen, wenn diese Lehre damals beachtet worden wäre.

Dann hat Herr Abgeordneter Schmidt weiter gegen das Verhältniswahlrecht eingewandt, es würde die Parteien von Staats wegen anerkennen. Nun, meine Herren, ob der Staat die Augen zudrückt oder aufmacht, die Parteien sind einmal da und tragen tatsächlich das Staatsgebilde in seinem Aufbau. Wir sind auf diesem Gebiete etwas rückständig, daß wir keine Fraktionen anerkennen, aber daß die Fraktionen in Wirklichkeit da sind und unser parlamentarisches Leben beherrschen, ist doch nicht zu bezweifeln. Daraus aber die Konsequenz zu ziehen, daß die Regierung nicht mehr über den Parteien stehen könne, das ist ein Schluß, den ich nicht mitzumachen vermag; dazu fehlen mir die geistigen Sprung-gelenke.

Weiter ward gegen das Verhältniswahlrecht einge-wendet, daß dann ein Kampf aller gegen alle anbrechen würde. Auch das wird sich sehr bald legen! Wenn wirklich bei der ersten Wahl nach dem Verhältniswahlrecht sich einzelne Gruppen hervortun werden, so werden sie sehr bald an die Wand gedrückt sein, wenn sie merken, daß sie mit ihrer Sache keine Geschäfte machen können.

Die Loslösung vom Wahlkreis wird vor allen Dingen mit dem Verhältniswahlrecht verbunden, d. h. der Vorwurf, daß der Abgeordnete vom Wahlkreise los-gelöst werde. Ich kann da im Gegensatz zu Herrn Abgeordneten Fräßdorf feststellen, daß wir nicht vom Landesproporz ausgehen. Das wird ja künftiger Arbeit überlassen werden. Wir haben uns vorgestellt, daß die Wahlkreise kleiner als das ganze Königreich sein müßten, daß aber allerdings das Verhältniswahlrecht über das ganze Land durchgeführt werden müßte.

Meine Herren! Ich darf mich nunmehr zu dem wenden, was der Herr Minister ausgesprochen hat. Der Herr Minister hat den Versuch gemacht, uns zurück-zuschrecken vor dem Ergebnis, das mit unserem gleichen Wahlrecht eintreten könnte, wenn es vor der nächsten Wahl Kraft gewönne, nämlich als ob die sozialdemo-kratistische Mehrheit, die dann einzöge, uns aus allem Zu-sammenhange mit der Vergangenheit herauslöste, und